

Zur Konstruktion von Energieregionen in Grenzräumen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ausgangspunkt meiner Fallstudie mit dem Titel „Biogas – Macht – Raum. Zur Konstruktion von Energieregionen in Grenzräumen“ ist die Beobachtung, dass durch die Nutzung „grüner“ Energie regional sehr unterschiedliche Entwicklungen angestoßen werden. Aber was bedeutet dieses „regional“? Meine Frage lautet, wie durch die Nutzung erneuerbarer Energien Grenzen geschaffen und reproduziert werden und wie somit „vor Ort“ eine Energieregion entsteht. Dabei fokussiere ich insbesondere die Erzeugung von Strom und Wärme in Biogasanlagen und damit verbundene Praktiken.

Die Karte zeigt Standorte und installierte Leistung von Biogasanlagen in der Großregion, die ja den territorialen Rahmen des IDENT-2-Projektes bildet. Zu erkennen ist eine Diskrepanz von Erzeugungskapazität und Anzahl der Anlagen im Gebiet. Während insbesondere in Frankreich und Belgien wenige und dafür große Anlagen stehen – mit einer Nennleistung von über 500 Kilowatt – sind vor allem im westlichen Rheinland-Pfalz und in Luxemburg viele kleinere Anlagen errichtet. In der Fallstudie habe ich mich auf dieses Grenzgebiet von Luxemburg und Rheinland-Pfalz konzentriert. Dort habe ich Interviews mit 17 Anlagenbetreibern geführt, um Motivationen, Erfahrungen, Einschätzungen, Deutungsmuster und auch Bedeutungszuschreibungen dieser Akteure zu erforschen.

Konzeptioneller Ausgangspunkt ist das „Energetische Regionalisieren“, also die Produktion, Reproduktion und Transformation von Energieregionen. Energieregionen sind das Resultat sozialer Praktiken der Nutzung und Erzeugung von Energie. Als soziale Konstruktionen bilden sie im Sinne des französischen Philosophen Michel Foucault Machtverhältnisse ab. Sie sind Ausdruck von Souveränität einzelner Akteure, sowie von Disziplin und von Gouvernamentalität, also von Selbststeuerung. Damit sind Energieregionen Konstruktionen gesellschaftlicher Aushandlung, bilden ab, wie sich Souveränität und Disziplin in den Praktiken der Biogasbranche widerspiegeln, sich gouvernemental rückbinden. Und gleichzeitig bilden sich Energieregionen durch individuelle Wahrnehmungen und Handlungsgrundlagen der Betreiber von Biogasanlagen heraus, als normalisierende Muster der Energiewende.

Im Folgenden werde ich zuerst auf Normsetzung und Normierung, dann auf das Verhältnis von Souveränität zur Gouvernamentalität und schließlich auf das Verhältnis von Disziplin und Gouvernamentalität im Kontext der Biogaserzeugung eingehen.

Normsetzung und Normierung durch staatliche Politiken

Staaten werden von den Befragten – ich nutze hier die männliche Form, da alle Interviewten männlich waren – als Souveräne der Energie begriffen. Wie ein Betreiber sagte:

„Die ganze Biogasgeschichte ist ein Politikum. Wenn das der Politik nicht mehr passt, dann werden die Rahmenbedingungen so verändert, dass es uninteressant wird oder dass es irgendwo entweder gefördert wird oder dass es bestraft wird.“

Verordnungen, Richtlinien und Gesetze zur Regulierung der Energiewirtschaft, aber auch weitere staatliche Rahmenwerke wie Bau- und Steuergesetze, Investitionsbeihilfen oder Nutzungsverpflichtungen erzeugen eine Dichotomie von Erlaubtem und Verbotenem. Der Großteil dieser staatlichen Normen zielt auf das gesamte Staatsgebiet, also auf Luxemburg oder auf Deutschland; diese Staaten werden so als eine Energieregion etabliert. Nur unsere Fallstudie bildet dieses nicht eins zu eins ab. Was bedeutet also eine nationalstaatliche Energieregion für die Biogaserzeuger vor Ort und damit für die lokalen Prozesse in Grenzräumen?

Zum Verhältnis von Souveränität und Gouvernamentalität im Kontext der Biogaserzeugung.

Wie gehen die Betreiber von Biogasanlagen mit „dem Gesetz“ um und wie konstituieren sich dadurch Energieregionen? Es sind Prozesse der Aushandlung zwischen Souveränität und Selbststeuerung, die für mich drei Kernfragen aufwerfen:

1. Welche Gesetze und Vorschriften werden von den Biogaserzeugern als entscheidend wahrgenommen?
2. Was wird als unumgehbar dargestellt?
3. Wie wird das, was erlaubt und nicht erlaubt ist, wahrgenommen und wie wird danach entschieden?

Zu 1.: Das Beispiel Erneuerbares Energien Gesetz

Das EEG ist insbesondere durch seine finanzielle Steuerungswirkung bedeutsam, wobei es unterstützenden Charakter haben kann oder gar als notwendige Bedingungen gesehen wird. So äußerten zwei Befragte:

„Die Pläne waren schon soweit geschaffen. Als 2004 das neue EEG kam haben wir uns direkt entschieden in die Biogasbranche einzusteigen.“

Das EEG unterstützt.

„Ohne diese Förderung durch das EEG wäre ja Biogas nicht wirtschaftlich.“

Das EEG ist notwendig.

Auf jeden Fall wirkt das EEG regionalisierend, da es zum Bau von Anlagen führt, Akteure im Markt aktiv werden, sich vernetzen, Erfahrungen austauschen und damit ein Biogassektor etabliert werden kann.

Zur Unumgehbarkeit

Normen werden auch als restriktiv und obligatorisch aufgefasst, als unumgehbar. Dies machen zwei Sequenz deutlich:

„Wenn du für eine Gastankstelle hier eine Genehmigung willst, das ist schlimmer, als wenn du Cattenom errichten willst!“

oder

„Wir waren am Bauen und dann ging die erste Biogasanlage hoch und schon ging das los: ganz andere Anforderungen an Brandschutz, an bauliche Gegebenheiten, dann Berufsgenossenschaft, Explosionsschutz. [...] Vieles ist sinnvoll, muss man einfach sagen, aber manches ist dann auch vollkommen überzogen.“

Die Souveränität steht hier über der Selbstregulierung. Sie wird zwar auch als „sinnvoll“ internalisiert, was aber die effektive Zirkulation der Normierung nur verdeutlicht.

Als nicht-staatliches Beispiel können Projektkontexte angesehen werden. Ein Betreiber war mit seiner Anlage in ein größeres Energieprojekt eines internationalen Energieversorgungsunternehmens eingebunden. Gefragt nach der Zukunft und Erweiterungsplänen für seine Anlage sagte er:

„Wir können auch durch das Projekt nichts Großes ändern. Jetzt müssen wir erstmals den Ablauf abwarten, bis es abgeschlossen ist, aber dann können wir noch mal tätig werden.“

Auch hier wird die effektive Zirkulation durch wahrgenommene Unumgehbarkeit deutlich. Der Betreiber ordnet seine individuelle Unternehmenspolitik dem Kontext unter, indem er sie als vereinbar darstellt. Normierung konstituiert die Energieregion.

Zur Dichotomie Erlaubt-Verboten

Ich steige mit zwei Interviewsequenzen ein. Bei der ersten geht es um die Standortwahl der Biogasanlage, bei der zweiten um das Einzugsgebiet für die Rohstoffzufuhr:

„Wir hätten Fläche genug gehabt um die Anlage direkt am Hof zu realisieren. Nur aus mehreren Gründen wollte ich das nicht haben. Alles, was wir für die Anlage brauchen, muss dann hier durch das Dorf durch und zu der Anlage geschleppt werden. Die gesamte Gülle denselben Weg hoch. Das wäre für die Dorfstraße eine enorme Verkehrsbelastung geworden. Auch eventuelle Geruchsbelästigungen sind da oben [am jetzigen Standort] zu fast 100% ausgeschlossen, schon allein von der Windrichtung her. Das war auch jedem hier im Dorf ganz klar von Anfang an und deswegen war das gar kein Problem.“

Zweitens: *„Allein von der Flächenabhängigkeit ist es ja eine regionale Sache. Ich kann keine Biogasanlage machen, die 100 Kilometer im Umkreis Flächen bewirtschaftet. Das geht nicht, weil es einfach zu teuer wird und das ist auch nicht Sinn der Sache.“*

Der „Sinn der Sache“, „jeder hier im Dorf“, die „Dorfstraße“, diese Gemeinschaftskonstrukte sind soziale Normen und Erwartungshaltungen, die für die Praktiken der Betreiber den Kontext bilden. Die Energieregion entsteht hier als Abbild sozialer Normen, wo lange Transportwege oder Geruchsbelästigung „verboten“ sind, regionale Versorgung und Lärmreduzierung erwünscht, beziehungsweise „erlaubt“.

Dies zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Souveränität in der Praxis effektiv zirkuliert und somit regionalisiert. Dinge werde gemacht, „weil es eben so ist“ oder weil Sanktionen befürchtet werden. Durch Souveränität wird die Beherrschung eines Territoriums optimiert. Investitionsentscheidungen, Standortwahl oder Ausbauziele reflektieren komplexe gouvernementale Aushandlungsprozesse der Betreiber zwischen individuellen Praktiken und der Energieregion.

Dies leitet über zum dritten Aspekt der Fallstudie, dem

Verhältnis von Disziplin und Gouvernementalität im Kontext der Biogaserzeugung,

oder der Bedeutung von Energieregionen im Alltag. Hier lauten meine Kernfragen:

1. Wie nehmen Biogaserzeuger Kontrolle wahr, wie urteilen sie über diese?
2. Welche Handlungsoptionen werden als ‚normal‘ aufgefasst?
3. Welche ‚Umgehungen‘ finden statt?

Kontrolle

wird einerseits als Hindernis wahrgenommen, andererseits schafft sie auch Sicherheit.

„Wir haben auch festgestellt, wenn wir mit den Firmen, die da von oben runterkommen... Bei uns war es immer noch so, wir brauchten nicht alles aufzuschreiben: Gesagt, getan. Ein Mann, ein Wort. Bei denen stimmt das alles nicht. Generell nicht. ‚Wo steht das? Wo steht das geschrieben? Wenn das nirgends steht, brauchen wir nichts zu machen‘“

Verträge mit „denen da oben“ sind laut Interviewtem nötig, wohingegen „bei uns“ noch das Wort zählt. Die Identität des „Wir“ ist regional, die da Oben und Wir sind räumlich getrennt.

Aber auch im „Wir“ spielen Selbst- und Fremdsteuerung eine wichtige Rolle:

„Wir hatten hier schon Verträge [unter Landwirten], wir hatten Lieferverträge gehabt, da haben wir auch nie darauf bestanden, dass wir die erfüllen können. Das bringt auch nichts. Also wenn man hier im Dorf versucht, Verträge durchzusetzen, dann hat man ein Problem, das geht nicht.“

Das heißt, auch „hier im Dorf“ ist die regionale Identität der Landwirte ein klares Charakteristikum der Energieregion. Selbst- und Fremdsteuerung sowie Identität erzeugen eine Energieregion, die einen bestimmten Akteurskreis in einem bestimmten Territorium umfasst.

Zu den „normalen“ Handlungsoptionen

Normal ist, was gemeinsam praktiziert ist, was individuelle Handlungsspielräume eröffnet oder begrenzt.

„Die Bauern, die anderen, müssen wissen, du bist nicht von denen abhängig. Wenn man sich abhängig macht, und schon ist man in einer gewissen Weise erpressbar.“

Oder:

„Ich hatte diesen guten Mann von dem Rückfinanzierer zwei Stunden am Telefon und musste mir tatsächlich als Landwirt sagen lassen, ob ich weiß, was ich da betreiben muss auf meinem Acker. Irgendwann habe ich zu dem gesagt: ‚Ist gut, Leute. Ihr wisst, was Ihr in Eurer Bank macht, wir wissen, was wir auf unserem Acker machen. Wir lassen es dann sein.‘ Es hat keinen Sinn, es macht keinen Sinn so was.“

Diese Passagen verdeutlichen, dass die Anderen wissen müssen was man selber kann. Das soziale *Bordering*, also die Abgrenzung der eigenen individuellen sowie der kollektiven Praxis, dient als Rückzugsraum sowie als argumentative Grundlage für eigenes Handeln. Die Energieregion wird als Praxisraum konstituiert.

Zu den Umgehungen

Gesetz und Gesellschaft bilden den Rahmen der Energieregion. Dieser kann auch nicht befolgt werden:

„Und dann haben wir auch manipuliert mit der Fläche, weil sie kriegen ja sonst keine Genehmigung. Aber das war dann auch noch halb illegal: die Genehmigung war für 180 kW. Aber wir sind dann halt eben offiziell mit 180 KW, aber von der Leistung her konnten wir bis 250 kW hochgehen.“

Ein Anderer: *„Wenn die Menschen hier nicht bereit sind, zumindest einen einigermaßen anständigen Preis für unsere Waren zu zahlen, wenn die nicht bereit sind, uns dann auch Das dafür zu bezahlen, dass wir gut davon leben können, oder vernünftig davon leben können, dann geht es bei uns in die Biogasanlage.“*

Die eigene Sicherheit, die eigenen Interessen und Praktiken werden individuell bedeutsamer als staatliche oder soziale Normen. Diese werden durch Selbsttechnologien umgangen, die die eigenen Praktiken optimieren. Auf individueller Ebene wird der Kontext Energieregion den eigenen Belangen gemäß umgedeutet, transformiert.

Es wird deutlich, dass im Kontext des Verhältnisses von Disziplin und Gouvernamentalität einerseits Kontrolle und Disziplinierungsinstrumente und andererseits Selbsttechniken für die Konstitution von Energieregionen bedeutsam werden, Selbsttechniken

- i. des regiert-Werdens,
- ii. der Verhandlung der eigenen Situation und
- iii. des Sicherstellens und Darstellens der eigenen Handlungsfähigkeit.

Kommen wir zum

Fazit.

Energieregionen entstehen durch vielschichtige Praktiken der Grenzsetzung und Grenzüberschreitung. Akteure versuchen, ihre Ziele durchzusetzen und andere Akteure zu steuern. Spannungen, Konflikte und Abwägungen sind die entscheidenden Faktoren.

Die Abgrenzungen – das *Bordering* – von sozialen Gruppen, von Erlaubtem und Nicht-Erlaubtem, von Möglichem und Unmöglichem, von Unterstützendem und Unterbindendem sind dabei konstitutive Praktiken der Energieregion.

Die Kernaspekte der Regionalisierung im Biogassektor im Grenzgebiet Luxemburg – Rheinland-Pfalz sind erstens das Selbstverständnis der Betreiber und zweitens die Bewertungen verschiedener Handlungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund von nationalen Gesetzen und sozialen Netzwerken.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.